Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4654
04.11.2026

D r i n g l i c h k e i t s a n f r a g e

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Zuordnung der Angriffe auf Medienschaffende am Rande des AfD-Bundesparteitags in Erfurt am 4. Juli 2026 zur Politisch motivierten Kriminalität

Nach der Antwort auf die Dringlichkeitsanfrage in der Drucksache 8/4081 (Drucksache 8/4185) vom 26. August 2026 werden die Straftaten zum Nachteil von drei Pressevertretern am 4. Juli 2026 in Erfurt als Politisch motivierte Kriminalität -links- klassifiziert. In der Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 8/2879 (Drucksache 8/4516) mit Stand 2. September 2026 sind sämtliche Körperverletzungsdelikte vom 4. Juli 2026 ohne Zuordnung zur Politisch motivierten Kriminalität aufgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche laufenden Nummern der Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 8/2879 betreffen die in der Antwort auf die Dringlichkeitsanfrage in der Drucksache 8/4081 als Politisch motivierte Kriminalität -links- klassifizierten Straftaten zum Nachteil der drei Pressevertreter (mit Angabe des Datums der Klassifizierung)?

2. Aus welchem Grund sind diese Straftaten in der Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 8/2879 mit Stand 2. September 2026 keinem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet, obwohl die Landesregierung sie in ihrer Antwort vom 26. August 2026 als Politisch motivierte Kriminalität -links- klassifiziert hatte?

3. Welche Fälle der Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 8/2879 waren am 2. September 2026 bereits einem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet, ohne dass dies dort ausgewiesen ist (Gliederung nach laufender Nummer mit Angabe des Phänomenbereichs sowie des Datums der Zuordnung bei gesonderter Angabe von laufender Nummer, aktueller Deliktsbezeichnung, Phänomenbereich sowie Zuordnungsdatum für den Angriff auf einen Mitarbeiter eines Medienteams am 4. Juli 2026 in Erfurt, bei dem diesem ein Mobiltelefon weggenommen wurde)?

Mühlmann

Druck: Thüringer Landtag, 9. November 2026
Zuleitung an die Landesregierung: 9. November 2026